



Beitragsordnung (Version 4)

des Augsburger Eislaufverein e.V. - Rehlingenstraße 4 – 86153 Augsburg

§1

Das Geschäftsjahr/Saison beginnt am 01.05. eines Jahres und endet am 30.04. des Folgejahres.

§2

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich oder quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für **aktive Mitglieder**

<input type="checkbox"/> DNL-U20	960 €
<input type="checkbox"/> Jugend-U17	840 €
<input type="checkbox"/> Schüler-U15	780 €
<input type="checkbox"/> Knaben-U13	720 €
<input type="checkbox"/> Kleinschüler-U11	660 €
<input type="checkbox"/> Kleinstschüler-U9	600 €
<input type="checkbox"/> Bambini mit Spielbetrieb	600 €
<input type="checkbox"/> Bambini bis Laufschnlle ab 6 Jahre (ohne Spielbetrieb)	280 €
<input type="checkbox"/> Laufschnlle bis 5 Jahre	180 €
<input type="checkbox"/> Goalies ab U7	240 €

Erklärung: Laufschnlle ab 6 Jahre: Stichtag ist das Kalenderjahr, in dem das 6.Lebensjahr erreicht wird.

Es wird pro aktives Mitglied einmalig beim Eintritt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50 € erhoben, die mit der ersten Rate zur Zahlung fällig ist.

§4

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für **passive Mitglieder** mindestens 30 € jährlich.

<input type="checkbox"/> Mitglieder unter 18 Jahren:	30 €/Saison
<input type="checkbox"/> Mitglieder über 18 Jahren:	60 €/Saison

Nach oben ist dieser Beitrag unbegrenzt und wird auf dem Mitgliedsantrag fix als Betrag angegeben. Es besteht die Möglichkeit der Mitgliedschaft auf Lebenszeit, indem ein einmaliger Betrag von 1.878 € gezahlt wird.

§5

Sind in einer Familie mehrere Kinder als aktives Mitglied angemeldet, so zahlt das beitragsstärkste aktive Kind den vollen Betrag, das beitragszweitstärkste aktive Kind 50% seines Beitrags und jedes weitere aktive Kind wird beitragsfrei als Familienmitglied geführt.

§6

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Jahresbeträgen am 1.5. eines jeden Jahres und bei quartalsweiser Zahlung am 01.05., 01.08., 01.11. und 01.02. fällig.

Er wird mittels Lastschriftverfahren zu den angegebenen Terminen eingezogen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung auf dem Mitgliedsbeitrag in Form eines Sepa-Mandats.



§7

Der Mitgliedsbeitrag für Laufschnelle, Bambini, Goalies und passive Mitglieder kann nur jährlich zum 01.05. gezahlt werden.

§8

Auf Wunsch kann der Beitrag von DNL-U20 bis Kleinstschüler-U9 als jährliche Zahlung zum 01.05. des Jahres per Lastschrift erhoben werden. Üblich ist hier allerdings der quartalsweise Einzug.

§9

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Quartalsbeiträge bis spätestens 01.05., 01.08., 01.11. und 01.02. bzw. bei jährlicher Zahlung bis zum 01.05.

Bei eigener Zahlung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Buchung erhoben, die bitte mit dem Beitrag eigenständig zu entrichten ist.

§10

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§11

Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15 € berechnet.

§12

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Augsburger Eislaufverein e.V.
IBAN: DE63 7205 0000 0240 9318 24

§13

Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 14

Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Änderungshistorie:

- Version 1: Beschlossen am 05.04.2017 in der 15.Vorstandssitzung der Saison 2016/17 um 22:39 Uhr
- Version 2: Angepasst an die neuen Vorgaben des DEB/BEV bezüglich der Altersklassen am 28.04.2018 um 10:25 Uhr
- Version 3: Beitragsanpassung und Beschluss einer Aufnahmegebühr am 09.05.2019 in der 1.Vorstandssitzung der Saison 2019/20
- Version 4: Beitragsanpassungen beschlossen am 06.09.2023 in der 5.Vorstandssitzung der Saison 2023/24